|  |
| --- |
| An die  Eltern und Erziehungsberechtigten  von Kindergarten- und Schulkindern |

Kann beim Amt für Gesundheit über [kantonsarzt@ar.ch](mailto:kantonsarzt@ar.ch) in digitaler Form bezogen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| |  | | --- | | Herisau, TAG. MONAT. 20xx |   Impfung durch den Schularzt oder die Schulärztin |
|  |
| Sehr geehrte Eltern  Sehr geehrte Erziehungsberechtigte |

Impfungen sind das wirksamste Mittel, sich und sein Kind gegen schwere Krankheiten zu schützen und so gefährliche Auswirkungen verschiedener Infektionskrankheiten zu verhindern. Sie ahmen eine natürliche Infektion nach, ohne jedoch Krankheitssymptome zu verursachen und rufen im Körper eine Abwehrreaktion hervor. Wer die empfohlenen Impfungen machen lässt, trägt auch dazu bei, dass gefährliche Infektionskrankheiten eingedämmt werden können. Das heisst, dass Impfungen nicht nur das eigene Kind schützen, sondern auch Personen, die aufgrund ihres Alters oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Keine Impfung ist ohne Risiko. Nach einer Impfung können Nebenwirkungen auftreten. Diese sind aber selten. Es ist möglich, dass es zu leichten Schmerzen, zu einer Rötung oder einer Schwellung an der Einstichstelle kommt. Auch kann leichtes Fieber auftreten. Diese Symptome verschwinden aber nach kurzer Zeit wieder. Schwere Nebenwirkungen sind extrem selten und der Vorteil einer Impfung überwiegt das Risiko bei Weitem.

Anhand des Impfausweises Ihres Kindes werde ich als Schularzt / Schulärztin überprüfen, welche Impfungen gemäss Schweizerischem Impfplan fällig oder nachzuholen sind. Impfungen sind in der Schweiz freiwillig, weshalb sie nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis durchgeführt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind den unterzeichneten Fragebogen (Fragebogen zur schulärztlichen Untersuchung vor Schuleintritt oder Fragebogen Impfen zur schulärztlichen Untersuchung vor Schulaustritt) in die Schule oder den Kindergarten mit, damit ich informiert bin, welche Impfungen ich als Schularzt / Schulärztin verabreichen darf. Die Impfungen werden durch die Krankenversicherer bezahlt. Die Abrechnung erfolgt pauschal über das Amt für Gesundheit, so dass für Sie der Selbstbehalt von 10 Prozent entfällt.

Bitte orientieren Sie mich mittels des beiliegenden Fragebogens (Fragebogen zur schulärztlichen Untersuchung vor Schuleintritt oder Fragebogen Impfen zur schulärztlichen Untersuchung vor Schulaustritt), wenn Ihr Kind sich nicht wohl fühlt, ein Medikament einnimmt, an einer Krankheit leidet, früher eine allergische Reaktion auf eine Impfung zeigte oder andere schwere gesundheitliche Probleme hat. Anhand Ihrer Angaben wird geprüft, ob die Impfung am vorgesehenen Impfdatum durchgeführt werden kann.

Freundliche Grüsse

Ihr Schularzt / Ihre Schulärztin